



Adventsmarkt

30. November bis 1. Dezember 2024

Marktrichtlinien

Die folgenden Marktrichtlinien haben verbindliche Gültigkeit für die Teilnahme am Adventsmarkt des Bauernhausmuseums Amerang des Bezirks Oberbayern.

1. Bewerbung

- Das Museum berücksichtigt nur Bewerbungen mit einem regionaltypischen und möglichst vielfältigen und individuell gestalteten Sortiment. Darüber hinaus sollte das Warenangebot mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Produkte aus eigener Herstellung
 - Handwerk, Kunsthandwerk oder Handarbeitsarbeiten
 - Handelsware als Hauptsortiment nur dann, wenn die Grundstoffe zur Produktion aus der Region stammen und die Fertigung vorwiegend in der Region stattfindet. Andernfalls darf sie das Hauptsortiment nur mit einem Anteil von nicht mehr als 10% unterstützen und ergänzen.
 - Bewirtung und Imbiss nur mit regionalen Produkten
- Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens **15. Juni 2024** schriftlich einzureichen, gerne per E-Mail an museum@bhm-amerang.de oder per Post an Bauernhausmuseum Amerang, Hopfgarten 2, 83123 Amerang. Es werden nur fristgerechte Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Für jeden Standplatz ist eine eigene Bewerbung erforderlich.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle Bewerbungen sorgfältig geprüft und die Vergabe der Standplätze erfolgt durch eine Jury anhand der nachfolgenden Auswahlkriterien:
 - Marktbewerbende:
 - Bewerbungsunterlagen
 - Teilnahme an vergangenen Märkten
 - Regionale Anbietende
 - Mitwirkung am Jahresprogramm des Museums
 - Sortiment:
 - Handwerk, Handarbeit, eigene Fertigung
 - Originalität des Angebots
 - Nachhaltigkeit des Angebots
 - Vorführung am Stand



2. Standplatzvergabe

- Der Adventsmarkt ist ein Spezialmarkt, der sowohl in und um den Vierseithof als auch im Freigelände stattfindet.
- Die Zulassung zum Markt wird nur für die im Rahmen der Angebotskategorien gemeldeten Waren erteilt. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Museums. Die Zulassung kann mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden. Eine Übertragung an Dritte ist nicht möglich.
- Es gibt keinen Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Dies gilt auch für Bewerberinnen und Bewerber, die schon mehrfach am Adventsmarkt teilgenommen haben. Die Interessen der Ausstellenden werden, so weit möglich, berücksichtigt. Die Zuweisung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund jederzeit widerrufen werden, insbesondere wegen unerwarteter baulicher Maßnahmen, sicherheitsrelevanter oder konservatorischer Gründe.
- Die Zulassung zum Markt erfolgt durch eine schriftliche Pachtvereinbarung.

3. Teilnahmegebühr

- Die Teilnahmegebühr setzt sich zusammen aus einer Standplatzmiete, einer Umsatzpacht sowie einer bedarfsorientierten Stromabrechnung. Die Standplatzmiete bezieht sich auf den gesamten Zeitraum des Marktes (2 Tage). Teilnutzungen über einen kürzeren Zeitraum sind nicht möglich.
 - Standplatzmiete: 40,00 Euro
 - Umsatzpacht: Für die Teilnahme wird eine Umsatzpacht in Höhe von 9,5% vom erzielten Umsatz während der Markttage erhoben.
 - Stromabrechnung: Der Stromverbrauch wird anhand der Angaben des Meldeblatts Elektrogeräte abgerechnet. Bis 1 kW ist der Stromverbrauch kostenfrei. Über 1 kW wird für jeden kW 5,00 Euro/Tag pauschal berechnet.
- Die Teilnahmegebühr wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Der Umsatzerlös für die Rechnungsstellung ist dem Museum bis spätestens **6.12.2024** schriftlich zu melden.
- Bei einer Absage nach dem 31. Oktober 2024 wird die Standplatzmiete in Rechnung gestellt.

4. Marktaufbau/-abbau

- Die Stände und Standplätze mit Tischen werden vom Museum aufgestellt und können am **Freitag, dem 29.11.2024, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** dekoriert und eingeräumt werden. Abweichende Zeiten stimmen Sie bitte mit dem Museum vorher ab.
- Auf ein sauberes, zum Gesamtbild des Museums passendes Erscheinungsbild des Verkaufstandes ist zu achten. Der Verkaufsstand soll vom Ausstellenden ansprechend dekoriert sein.
- Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Markt in einem Museum stattfindet. Sämtliches Anbringen von Nägeln und dergleichen sowie Veränderungen an Gebäudeteilen und Einrichtungsgegenständen sind ausdrücklich verboten. Dazu zählen auch Befestigungen (Klebebänder, Nägel, Schrauben, Reißzwecken, etc.) an oder in den Exponatgebäuden sowie Inventar, auch an neuen Bauteilen. Außerdem bitten wir Sie, unkontrolliertes Lüften zu unterlassen. Den Anweisungen des Museumspersonals ist hierbei unbedingt Folge zu leisten.



- Das Museumsgelände darf nur zum Be- und Entladen befahren werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist das Kraftfahrzeug auf dem vorgesehenen Parkplatz abzustellen. Frühestens 15 Minuten nach Veranstaltungsende ist das Befahren mit Kraftfahrzeugen erlaubt, d.h. samstags ab 19.15 Uhr, sonntags ab 18.15 Uhr.
- Nach Veranstaltungsende (**Sonntag, 1.12.2024, 18.00 Uhr**) ist der Standplatz besenrein zu verlassen. Die Entsorgung von zurückgelassenem Müll wird in Rechnung gestellt.

5. Marktordnung

- Der Adventsmarkt ist am **Samstag, dem 30.11.2024 von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr** und am **Sonntag, dem 1.12.2024 von 13.00 bis 18.00 Uhr** für Besuchende geöffnet. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten besetzt sein. Das Gelände darf in diesem Zeitraum nicht mit Fahrzeugen befahren werden.
- Während der Veranstaltungstage ist das Gelände für Ausstellende am **Samstag, dem 30.11.2024 von 10.00 bis 20.00 Uhr** und am **Sonntag, dem 1.12.2024 von 11.00 bis 20.00 Uhr** geöffnet.
- Nach Veranstaltungsende werden die Gebäude und das Gelände verschlossen. Für das Absperren der Außenstände sind die Ausstellenden selbst verantwortlich. Das Gelände wird nicht bewacht. Eine Haftung für Diebstahl und Sachschäden wird vom Museum nicht übernommen.
- An jedem Standplatz sind Familienname und mindestens ein ausgeschriebener Vorname des/der Marktteilnehmenden in deutlicher Schrift gut sichtbar anzubringen. Jede/r Ausstellende/r ist für die Anbringung zuständig.
- Musik- und Lautsprecherdarbietungen sind nicht zulässig.
- Werbung für fremde Zwecke (Verteilung von Werbemitteln und Plakatierung) ist unzulässig.
- Die Verkehrssicherungspflicht im unmittelbaren Standbereich obliegt dem Ausstellenden. Die Ausstellenden mit Außenständen müssen darauf achten, dass die unmittelbaren Standbereiche schnee- und eisfrei gehalten werden.
- Die Standplätze, einschließlich der angrenzenden Gangflächen, sind während der Benutzung sauber zu halten, und nach dem Ende der Verkaufszeit besenrein zu verlassen.
- Öfen dürfen ausschließlich vom Museumspersonal beheizt werden.
- Die Teilnehmenden mit gastronomischem Angebot werden darauf hingewiesen, möglichst Mehrweggeschirr zu verwenden. Plastikgeschirr und -besteck sind nicht zulässig.

6. Sicherheit

Elektrische Geräte

- **Elektrische Heizgeräte** oder **gasbetriebene Heizanlagen** sind verboten.
- Elektrogeräte und sonstiges Elektromaterial müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Die Standbeleuchtung wird vom Museum gestellt. Wird ein zusätzlicher Elektroanschluss gewünscht, ist dies dem Museum im Voraus mitzuteilen.
- Die Beleuchtung innen und außen darf nur mit LED-Leuchten erfolgen.



- Aufgrund der hohen Netzbelastung während der Markttag ist die Wattzahl der betriebenen Geräte dem Museum vorab zu melden. Die bereitgestellten Verkabelungen dürfen nicht eigenmächtig abgeändert oder verändert werden. Der genaue Strombedarf ist mittels Meldeblatt dem Museum mitzuteilen.

Vorbeugender Brandschutz

- Die allgemein gültigen Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes sowie die folgenden Brandschutzaufgaben sind zu beachten. Das Museum ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen und groben Verstößen gegen Brand- und Sicherheitsbestimmungen rechtliche Schritte einzuleiten und die Einstellung des Betriebs zu fordern.
- Die Inbetriebnahme von Feuerstätten und Grillanlagen darf erst nach erfolgter Abnahme durch das Museum erfolgen.
- Im gesamten Museumsgelände ist offenes Feuer verboten, hierzu zählen auch Kerzen und das Rauchen allgemein. Das Rauchen ist nur am Eingangplatz im Museumsbiergarten gestattet.
- In Markthütten mit gastronomischem Angebot sind folgende geprüfte Feuerlöscher, jederzeit frei zugänglich, vorzuhalten:
 - Markthütte mit Fritteuse: Fettbrandlöscher Klasse A, B, F, Volumen 6 l
 - Markthütte ohne Fritteuse: Schaumlöscher Klasse A/B, Volumen 6 l
- Der Einsatz von Fritteusen muss dem Museum gemeldet werden. Die Vorhaltung geeigneter Löschmittel der Brandklasse F (min. 6 Liter) ist vorgeschrieben. Ab einer Nutzfüllmenge von mehr als 50 Liter muss eine ortsfeste Löschanlage vorhanden sein. Dabei werden mehrere Fritteusen mit ihren Nutzfüllmengen addiert.
- Zum Ausstatten (Dekorieren) der Stände sind nur schwer entflammbare Stoffe und Gegenstände zu verwenden.
- Die ungehinderte Zufahrt für Rettungsdienst und Feuerwehr muss jederzeit gewährleistet sein. Gebäudeeingänge und -ausgänge, Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr dürfen zu keiner Zeit weder zugeparkt noch sonst blockiert werden.
- Fluchtwege, Notausgänge, Feuerlöscheinrichtungen, insbesondere Hydranten müssen stets frei zugänglich sein. Fluchtwegezeichnungen müssen stets erkennbar bleiben.
- Am Standplatz ist die Lagerung von Verpackungs- und Transportmaterial wegen der Brandlast möglichst gering zu halten.

Flüssiggas

- Die Verwendung von Flüssiggas ist verboten.

Weisungsbefugnis

- Den Weisungen der Feuerwehr, des Rettungs- und Sanitätspersonals sowie des Museums und des Ordnungs- und Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.



Brandschutzordnung

- Die Brandschutzordnung des Bauernhausmuseums Amerang ist verbindlicher Bestandteil der Teilnahmevereinbarung.
- Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn grob fahrlässig gegen sicherheitsrelevante Vorschriften (Brandschutz, Verkehrssicherungspflicht) und konservatorische Vorgaben, die Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, verstoßen wird.

7. Haftung

- Alle Ausstellende sind für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz für Sach- und Personenschäden verantwortlich.
- Das Museum übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietenden eingebrachten Gegenständen und Fahrzeugen sowie Personenschäden.
- Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber dem Museum keinen Anspruch auf Leistungen, wenn der Marktbetrieb durch ein vom Museum nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.
- Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber dem Museum nach den gesetzlichen Bestimmungen für Sach- und Personenschäden. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Angestellten oder ihren Beauftragten verursacht werden. Das Museum wird freigestellt von Ansprüchen Dritter.
- Das Museum haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Mitarbeitenden.
- Alle Marktbezieher mit Lebensmittelangebot sind für die Einhaltung aller damit verbundenen einschlägigen Vorschriften verantwortlich.
- Für den Verkauf von alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist eine Gestattung nach dem Gaststättengesetz erforderlich.

8. Bild- und Videorechte

- Mit der Bewerbung zum Markt stimmen Sie der Verwendung Ihrer uns zugeschickten Fotos und Beschreibungen für Werbezwecke des Museums (Flyer, Zeitung, Instagram, Facebook, Internet usw.) ausdrücklich zu. Bild- und Textrechte müssen frei von Rechten Dritter sein.
- Hierzu zählen auch während des Marktes aufgenommene Bilder bzw. Videos.

9. Datenschutz

- Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich, entsprechend den gesetzlichen Datenvorschriften. Im Marktflyer werden Ihr Name und Ihr Angebot abgedruckt.

10. Veranstalter

Bauernhausmuseum Amerang des Bezirks Oberbayern
Hopfgarten 2
83123 Amerang
Tel.: 08075/915090
E-Mail: museum@bhm-amerang.de